

Steuerrecht

Einkommensteuer

Verfassungsmäßigkeit des § 15a Abs. 1a EStG
(BFH v. 26.2.2026 – IV R 27/23
mAnm Stutzmann) 769

Feststellung einer Gewinnhinzurechnung nach
§ 15a Abs. 3 EStG bei einer „entprägten“ KG – einkünfte-
artenübergreifende Betrachtung
(FG Berlin-Brandenburg v. 7.10.2025 – 8 K 8025/24,
Rev. eingelegt, BFH IX R 21/25) 777

Anforderungen an das Vorliegen und den Nachweis der
unmittelbaren Aufnahme der Selbstnutzung (§ 92a Abs. 1
S. 5 EStG) bei Herstellung einer zu eigenen Wohnzwecken
genutzten Wohnung
(FG Berlin-Brandenburg v. 2.9.2025 – 15 K 15102/24, rkr.) 782

Kirchensteuer

Kirchensteuerpflicht – Nachweis des Wiedereintritts
in die Kirche
(BFH v. 30.10.2025 – X R 28/22) 788

Kindergeld

Korrektur einer Kindergeldfestsetzung infolge einer
Änderung der Verhältnisse
(BFH v. 13.11.2025 – III R 43/24, NV) 793

Körperschaftsteuer

Abzugsverbot nach § 8b Abs. 3 S. 3 KStG für ausschüttungs-
bedingte Teilwertabschreibungen auf Streubesitzbeteiligungen
nicht verfassungswidrig
(FG München v. 31.7.2025 – 6 K 2438/22,
Rev. eingelegt, BFH I R 24/25) 797

Gemeinnützigkeitsrecht

Abweichende Steuerfestsetzung nach § 163 AO aus
Billigkeitsgründen bei Verstoß gegen die satzungsmäßige
Vermögensbindung
(BFH v. 20.11.2025 – V R 27/23) 799

Bewertungsrecht

Plausibilität eines zum Nachweis des niedrigeren gemeinen
Werts erstellten Sachverständigengutachtens
(FG Berlin-Brandenburg v. 8.10.2025 – 3 K 3093/24, rkr.) 805

Bewertung der Geschäftsgrundstücke für Grundsteuer-
zwecke nach dem Bundesmodell ist verfassungsgemäß
(FG Sachsen v. 3.4.2025 – 3 K 771/23,
Rev. eingelegt, BFH II R 26/25) 810

Umsatzsteuer

Zur Anwendbarkeit der Stillhalteklausele bei Reisebüro-
dienstleistungen für Reisen außerhalb der Union bei
fehlender nationaler Regelung
(EuG v. 25.3.2026 – T-221/25, TUI Belgium,
Vorabentscheidungsersuchen des Hof van Cassatie
(Kassationshof, Belgien)) 812

Zur Anwendbarkeit von § 25 UStG auf Reiseveranstalter
aus Drittstaaten
(FG Niedersachsen v. 13.11.2025 – 5 K 42/25,
Rev. eingelegt, BFH V R 1/26) 817

Leitsätze aktueller Gerichtsentscheidungen

Unionsrechtswidrigkeit indirekter Steuern auf
Umstrukturierungen durch Einbringung von Anteilen
an Immobiliengesellschaften
(EuGH v. 4.6.2026 – C-837/24, Nova Iberomoldes,
Vorabentscheidungsersuchen des Tribunal Arbitral
Tributário (Portugal), Nova Iberomoldes) 820

Steuerfreiheit einer von den USA versorgungshalber
gewährten Invaliditätsentschädigung
(BFH v. 23.4.2026 – X R 29/22) 821

Zur Anwendung von § 50d Abs. 1 S. 11 EStG idF
des AmtshilfeRLUmsG auf Ausschüttungen an eine
US-amerikanische sog. S-Corporation
(BFH v. 11.3.2026 – I R 13/23) 821

Passivierung übertragener Pensionsverpflichtungen –
Verfassungsmäßigkeit der Fortgeltung von Passivierungs-
beschränkungen gemäß § 5 Abs. 7 EStG
(FG Düsseldorf v. 31.1.2024 – 7 K 356/20 F,
Rev. eingelegt, BFH IX R 18/25) 821

Unentgeltliche Ratenzahlungsvereinbarung: Grundsätzlich
keine Einkünfte aus Kapitalvermögen
(BFH v. 24.3.2026 – VIII R 30/24) 821

§ 8b Abs. 3 S. 4 KStG erfasst keine Zinsforderungen –
Nahestehen iSv § 8b Abs. 3 S. 5 KStG bei Beteiligung
natürlicher Personen
(BFH v. 1.4.2026 – I R 11/24) 822

Keine Anwendung von § 8b Abs. 3 S. 8 KStG idF des
JStG 2008 auf Konfusionsgewinne
(BFH v. 11.3.2026 – I R 10/23) 822

Verfassungsmäßigkeit der Zinssatzregelung von 5,5 %
im Bewertungsrecht
(BFH v. 14.1.2026 – II R 35/23) 822

Abweichende Festsetzung aus Billigkeitsgründen bei der Erbschaftsteuer
(BFH v. 25.2.2026 – II R 1/22)

822

Besteuerung von Umsätzen über einen Appstore
(Rechtslage bis zum 31.12.2014)
(BFH v. 26.3.2026 – V R 46/25 (XI R 10/20))

822

Zur umsatzsteuerlichen Bemessungsgrundlage für unentgeltliche Wärmeabgaben von einer Biogasanlage an Betreiber von Nahwärmenetzen
(FG Niedersachsen v. 28.11.2024 – 5 K 19/24, rkr.)

822

Entnahme von elektrischem Strom zur Oberflächenveredlung von Metall
(BFH v. 24.2.2026 – VII R 15/23)

823

Terminsverlegungsantrag wegen Krankheit – Änderung nach § 173 Abs. 1 Nr. 2 AO
(FG Niedersachsen v. 20.11.2024 – 9 K 280/21, rkr.)

823

Beruf

Verdecktes Leistungsentgelt in der Beitragsordnung eines Lohnsteuerhilfevereins
(BFH v. 24.2.2026 – VII R 18/23)

823

Zurechnungszusammenhang bei der Beraterhaftung
(BGH v. 24.7.2025 – IX ZR 92/24)

828

Beihilfe zu Cum/Ex-Taten durch Erstellen unrichtiger Gutachten
(BGH v. 7.7.2025 – 1 StR 484/24)

831

DStRE 14/2026
erscheint als Beilage zur DStR 31/2026
am 1.8.2026.

ISSN 1431-956X

Impressum

Redaktion: Wilhelmstraße 9, 80801 München, Postanschrift: Postfach 400340, 80703 München. Telefon: (089) 3 81 89-0, Telefax: (089) 3 81 89-468, E-Mail: dstr@beck.de. Verantwortlich für den Textteil: Wirtschaftsprüfer und Steuerberater Dr. Andreas Koller, Wirtschaftsprüferin und Steuerberaterin Susanne Wiegräfe, Rechtsanwältin Tina Rehm, alle Herzog-Heinrich-Straße 8, 80336 München. Redaktionssekretariat: Jürgen Anders.

Manuskripte und andere Einsendungen: Alle Einsendungen sind an die o. g. Adresse zu richten. Es besteht keine Haftung für Manuskripte, die unverlangt eingereicht werden. Sie können nur zurückgegeben werden, wenn Rückporto beigelegt ist. Die Annahme zur Veröffentlichung muss in Textform erfolgen. Mit der Annahme zur Veröffentlichung überträgt die Autorin/der Autor dem Verlag C.H.Beck an ihrem/seinem Beitrag für die Dauer des gesetzlichen Urheberrechts das exklusive, räumlich und zeitlich unbeschränkte Recht zur Vervielfältigung und Verbreitung in körperlicher Form, das Recht zur öffentlichen Wiedergabe und Zugänglichmachung, das Recht zur Aufnahme in Datenbanken, das Recht zur Speicherung auf elektronischen Datenträgern und das Recht zu deren Verbreitung und Vervielfältigung sowie das Recht zur sonstigen Verwertung in elektronischer Form. Hierzu zählen auch heute noch nicht bekannte Nutzungsformen. Das in § 38 Abs. 4 UrhG niedergelegte zwingende Zweitverwertungsrecht der Autorin/des Autors nach Ablauf von 12 Monaten nach der Veröffentlichung bleibt hiervon unberührt.

Redaktionsrichtlinie C.H.Beck: Redaktionsrichtlinien und Werkabkürzungen sind im Zitierportal des Verlags C.H.Beck abrufbar: www.zitierportal.de.

Urheber- und Verlagsrechte: Alle in dieser Zeitschrift veröffentlichten Beiträge sind urheberrechtlich geschützt. Das gilt auch für die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und ihre Leitsätze, denn diese sind geschützt, soweit sie vom Einsendenden oder von der Schrifteleitung erarbeitet oder redigiert worden sind. Der Rechtsschutz gilt auch gegenüber Datenbanken und ähnliche Einrichtungen. Kein Teil dieser Zeitschrift darf außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ohne schriftliche Genehmigung des Verlags in irgendeiner Form vervielfältigt, verbreitet oder öffentlich wiedergegeben oder zugänglich gemacht, in Datenbanken aufgenommen, auf elektronischen Datenträgern gespeichert oder in sonstiger Weise elektronisch vervielfältigt, verbreitet oder verwertet werden. Der Verlag behält sich auch das Recht vor, das Werk für die automatisierten Analyse insbesondere zur Erkennung von Mustern, Trends und Korrelationen zu verwenden.

Verlag: Verlag C.H.Beck GmbH & Co. KG, Wilhelmstraße 9, 80801 München, Postanschrift: Postfach 400340, 80703 München, Telefon: (089) 3 81 89-0, Telefax: (089) 3 81 89-398, info@beck.de. Postbank München IBAN: DE82 7001 0080 0006 2298 02, BIC: PBNKDEFFXXX. Amtsgericht München, HRA 48045. Persönlich haftende Gesellschafter:

Dr. h. c. Wolfgang Beck (Verleger in München) und C.H.Beck Verwaltungs GmbH, Amtsgericht München, HRB 254521.

Erscheinungsweise: Zweimal monatlich als DStR-Beilage.

Bezugspreis: Der Bezugspreis von DStRE ist im Bezugspreis von DStR enthalten. Jahrestitelei und -register sind nur noch mit dem jeweiligen Heft lieferbar. Hinweise zu Preiserhöhungen finden Sie in den beck-shop AGB unter Ziff. 10.4.

KundenServiceCenter:
Telefon: (089) 3 81 89-750
Telefax: (089) 3 81 89-358
E-Mail: kundenservice@beck.de

Adressenänderungen: Teilen Sie uns rechtzeitig Ihre Adressenänderungen mit. Dabei geben Sie bitte neben dem Titel der Zeitschrift die neue und die alte Adresse an.

Hinweis gemäß Art. 21 Abs. 1 DSGVO: Bei Anschriftenänderung kann die Deutsche Post AG dem Verlag die neue Anschrift auch dann mitteilen, wenn kein Nachsendeauftrag gestellt ist. Hiergegen kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft Widerspruch bei der Post AG eingelegt werden.

Druck: Mayr Miesbach GmbH, Am Windfeld 15, 83714 Miesbach.

chbeck.de/nachhaltig
produktsicherheit.beck.de